



Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmittel im Schuljahr 2023/2024

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter **der Schülerin oder des Schülers**

Name, Vorname:	Aktuelle Klasse:
----------------	------------------

melde ich mich bei der **Sophie-Scholl-Schule** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im **Schuljahr 2023/2024** an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts von **40,- € (32,- €) bis zum 1. Juni 2023** zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- (1) Das Entgelt ist durch den Schulvorstand auf den Betrag von **40,- € für alle Jahrgänge** festgesetzt worden. Alle Eltern/Erziehungsberechtigten werden informiert, sofern hier eine Änderung eintritt.
- (2) Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden auf Beschluss des Schulleiternrates und der Gesamtkonferenz als „Paketausleihe“ von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt. Die Ausleihe einzelner Bücher ist nicht möglich.
- (3) Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- (4) Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

(5) **Ausnahmen (bitte ankreuzen; diese sind durch beigefügte Nachweise zu belegen!)**

- Ich empfangen Leistungen nach dem
- Sozialgesetzbuch SGB II (Grundsicherung für Arbeit Suchende),
 - SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder),
 - SGB XII (Sozialhilfe),
 - Asylbewerberleistungsgesetz,
 - § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag),
 - Wohngeldgesetz (WoGG) – Nachweis durch Bescheinigung der Wohngeldstelle; der Wohngeldbescheid reicht nicht aus!

Damit bin ich im **Schuljahr 2023/24** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zum **1. Juni 2023** zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers)

- Ich bin erziehungsberechtigt für **mindestens drei schulpflichtige Kinder** und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts auf 80%, d.h. **32,- €** für die Ausleihe. Der Nachweis ist durch Vorlage der Schülerschulbescheinigung oder entsprechender Bescheinigungen – Stichtag: 30.06.2023 zu erbringen.

Ort, Datum

Unterschrift

